

Vegan am Ostbahnhof

VERTRAGLICHE ANMELDUNG für die feststehenden Veranstaltungen "Vegan am Ostbahnhof".

21.04.2019	Ostern, Vegan am Ostbahnhof
12.05.2019	Muttertag, Vegan am Ostbahnhof
09.06.2019	Pfingsten, Vegan am Ostbahnhof
07.07.2019	Ab in den Sommer, Vegan am Ostbahnhof
22.09.2019	Golden September, Vegan am Ostbahnhof

Die Teilnahme an einzelnen Tagen ist möglich, bedarf aber einer vorherigen Absprache. Das Kontingent ist auf 24 - 26 Stände begrenzt.

Anmeldungen für Ostern, Vegan am Ostbahnhof, den 21.04.2019, sollten bis spätestens zum 31.03.2019 eingegangen sein.

Für den 12.05.2019 bis zum 30.04.2019

Für den 09.06.2019 bis zum 15.05.2019

Für den 07.07.2019 bis zum 15.06.2019

Für den 22.09.2019 bis zum 31.08.2019

Vegan am Ostbahnhof findet von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Achtung! Händler, die mit einem Verkaufsanhänger kommen, müssen diesen um 7:00 Uhr stellen! Da dort auch ein großer Flohmarkt stattfindet, kommt man zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Fahrzeug nicht mehr durch!

Anmeldungen nach den genannten Terminen können ausschließlich berücksichtigt werden, sofern eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit uns erfolgt und das auch nur, wenn es noch keinen Händler zum gewünschten Segment bei der Veranstaltung gibt.

Preise:

Für das Segment Food o.a. mit selbstgestelltem Trailer mit regulär max. 4,50m x 3m Standfläche, zum Verkauf generell, beträgt für einen Veranstaltungstag 210,00 €.

Der Preis für das Segment Imbiss, Getränke, Essen beträgt für einen 3m Stand pro Veranstaltungstag 145,00 €.

Der Preis für das Segment Kunsthandwerk und selbst gemachten Schmuck, Kosmetik, Kleidung, Taschen, Schuhe oder ähnliches beträgt pro 3m Verkaufsfläche 95,00 € pro Veranstaltungstag.

Der Preis bei Sondermaßen pro zusätzlichem Meter Frontseite (die Standfläche soll erweitert werden z.B nach vorne durch Standtische, Präsentationsfläche oder ähnliches) beträgt 30,00 €.

Die Preise gelten verbindlich für die genannten Segmente.

Sofern gewünscht: Trinkwasserversorgung (über den Hydranten vor Ort) und Abwasserentsorgung kosten pro Tag 30,00 €.

Strom: Die Stromversorgung pro Veranstaltungstag 25,00 €
Bitte genaue Angaben auf dem Strombrief machen!!!
Der Stromverbrauch ist für einen Veranstaltungstag damit abgegolten.

Der Preis versteht sich inkl. Auf- und Abbau.

Der Stand ist ca. 3m breit, 2,50 tief und 2,40 m hoch mit Dach-, Rücken- und Seitenplane, vorne oberhalb offen mit einer durchgängigen Holzplatte, ca. 3m breit und 0,6 m tief.

Standplatzierung:

Wünsche und Anregungen zur Standplatzierung können gerne angefragt werden.

Vegane Events weist darauf hin, dass nicht jeder Wunsch umgesetzt werden kann. Vegane Events behält sich vor, die Platzgestaltung nach eigenem Ermessen und zu Gunsten der Veranstaltung zu gestalten.

Mit der Anmeldung versichert der Antragsteller/-in, dass er/sie im Besitz einer **Handelserlaubnis** oder **Reisegewerbekarte** ist.

Allgemein gilt:

Es werden nur vegane Produkte angeboten!

Bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Platzverweis ohne Rückzahlungsverpflichtungen durch Vegane Events.

Wir bitten um zeitnahe Überweisung auf unser u.s. Konto sofort nach der Anmeldung!

Vegane Events

Commerzbank

IBAN DE36 1004 0000 0502 3288 00

BIC COBADEFFXXX

Bei Buchung von mindestens drei Veranstaltungen am gleichen Ort bieten wir einen Rabatt von 15% auf die Standmiete.

Aussteller, die den Preis nach Absprache und im gegenseitigen Einverständnis erst vor Ort entrichten können, werden gebeten den Betrag passend mitzubringen!

Sie erhalten eine Quittung vor Ort. Rechnungen werden im Nachfeld auf Wunsch per Email oder Post gestellt.

Die Benutzung von Einweggeschirr- Bechern u.a. ist nicht gewünscht! Der Verkauf hat grundsätzlich auf komposierbarem oder mit Pfand belegtem Mehrweg Geschirr zu erfolgen!

Warnung! Die Entsorgung von Grillkohle und Fritteusenöl auf öffentlichen Straßen, Land oder Kanalisation wird strafrechtlich verfolgt. Unabhängig davon wird eine Konventionalstrafe von 1000,00 € sowie ein generelles Teilnahmeverbot an dieser und allen Folgeveranstaltungen vereinbart.

Jeder Händler hat beim Verkauf von Lebens- und Genussmitteln für seine gewerbliche Verkaufsgenehmigung sowie für eine ordnungsgemäße, dem Lebensmittelgesetz entsprechende Betreuung der Marktstände zu sorgen. Bei Nichtbeachtung und anderen rechtlichen Verstößen, die zur sofortigen Schließung des Standes durch den Gewerbeaufsichtsdienst führen kann, übernimmt Vegane Events keine Haftung.

Ferner weisen wir darauf hin, dass auch der Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht beim zuständigen Finanzamt Genüge getan werden muss.

Außerdem hat der Mieter ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefon gut sichtbar am Stand auszubringen!

Ich/ Wir: _____ sind mit dem
vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum _____

Stempel/ Unterschrift _____